

lorenes Gerät" bewertet. Haben der Schlauchtruppführer oder der Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel bei der Tragkraftspritze abgelegt und ist er dort liegen geblieben, wird je Fall „Falsches Arbeiten“ bewertet.

7.11 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff

Zur Entgegennahme der Meldung des Gruppenkommandanten an den Hauptbewerber tritt dieser bis zwei Schritte an den Gruppenkommandanten heran. Links vom Hauptbewerber steht der Bewerber 2, links von diesem der Bewerber 1, rechts vom Hauptbewerber steht der Bewerber 3.

Nachdem der Gruppenkommandant (Turmsprecher) den Angriffsbefehl beendet hat, bzw. sobald der erste Bewerber startet, senken der Hauptbewerber und der Bewerber 2 den Arm und drücken die Stoppuhren. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Löschangriff.

Nach dem Start begeben sich der Hauptbewerber und der Bewerber 3 zur Tragkraftspritze und überwachen das Auslegen und Kuppeln der Saugschlauchleitung.

Der Bewerber 1 und der Bewerber 2 überwachen das Auslegen der Zubringleitung, die Arbeit des Melders und das Verhalten des Gruppenkommandanten sowie das Auslegen der beiden Löschsleitungen.

Nach Fertigstellung der Saugschlauchleitung begibt sich der Hauptbewerber mit dem Wassertrupp nach vorne und stellt sich vor Angriffstrupp und Wassertrupp mit Blickrichtung zum Verteiler auf. Der

Bewerber 1 bleibt links neben dem Angriffstrupp stehen, der Bewerber 2 rechts neben dem Wassertrupp. Der Bewerber 3 nimmt in der Nähe des Maschinisten Aufstellung.

Unmittelbar bevor der Schlauchtruppführer den zweiten Druckausgang des Verteilers öffnet, heben der Hauptbewerber und der Bewerber 2 den Arm mit der Stoppuhr. Stellen der Hauptbewerber und der Bewerber 2 fest, dass die Bewerbungsgruppe die Arbeit beendet hat und ruhig steht, senken sie den Arm und stoppen die Zeit.

Bewerber 1, Bewerber 2 und Bewerber 3 achten darauf, dass keiner der Bewerber nach dem Stoppen der Zeit die Lage von Bewerbungsgeräten verändert. Wird dennoch die Lage eines Bewerbungsgerätes verändert, wird der ursprüngliche Zustand bewertet.

Der Hauptbewerber ruft nun den Gruppenkommandanten zu sich und zeigt ihm die gestoppte Zeit. Stimmen die vom Hauptbewerber und vom Bewerber 2 gestoppten Zeiten nicht überein, wird das arithmetische Mittel der beiden Zeiten genommen. Ist eine der beiden Stoppuhren ausgefallen oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die mit der anderen Stoppuhr gestoppte Zeit. Die Zeit wird in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen.

Der Hauptbewerber, der Bewerber 1 und der Bewerber 2 überprüfen die richtige Aufstellung der Bewerber, deren richtige Ausrüstung und ob die Bewerbungsgeräte richtig ausgelegt sind. Sind Druckschläuche auf Anordnung des Hauptbewerbers auf das Vorhandensein eines Dralles zu überprüfen, ist sicherzustellen, dass bei der Überprüfung eine allfällige Verdrehung nicht auf den nächsten Schlauch übertragen wird. Bei all diesen Überprüfungen geht der Gruppenkommandant mit dem Hauptbewerber mit.

Die Saugschlauchleitung wird vom Hauptbewerter und vom Bewerber 3 überprüft. Ist die Saugschlauchleitung überprüft, befiehlt der Hauptbewerter dem Gruppenkommandanten die Bewerbungsgruppe „An das Gerät!“ treten zu lassen. Mit diesem Befehl endet das Sprechverbot für die Bewerbungsgruppe. Der Hauptbewerter kann auch anordnen, dass die Strahlrohre bis zum Verteiler oder bis zur Kupplung zwischen den beiden B – Schläuchen der Zubringleitung zurückgenommen werden.

Der Gruppenkommandant gibt diesen Befehl (diese Befehle) an die Bewerbungsgruppe weiter. Die Bewerbungsgruppe legt alle Geräte wie befohlen ab und tritt „An das Gerät!“.

Währenddessen nehmen die Bewerber völlig unparteiisch die Bewertung vor. Der Bewerber 1 und der Bewerber 2 melden Fehler beim Auslegen der Zubringleitung und der beiden Löschleitungen, der Bewerber 3 Fehler beim Auslegen der Saugschlauchleitung einschließlich der Arbeit und Aufstellung des Maschinisten dem Hauptbewerter.

Der Hauptbewerter trägt in seinem Wertungsblatt in die entsprechenden Spalten der jeweiligen Bewerber die von diesen festgestellten Fehler ein. Danach trägt er die entsprechende Schlechtpunkteanzahl in die Spalte Punkte ein und addiert diese in der Spalte „Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff“ zusammen.

Anschließend gibt der Hauptbewerter dem Gruppenkommandanten die Zeit des Löschangriffes und die gemachten Fehler bekannt und lässt die Bewerbungsgruppe zum Staffellauf abrücken. Der Gruppenkommandant gibt der Bewerbungsgruppe die erforderlichen Befehle und führt sie zum Staffellauf. Ein Bewerber bringt das Kuvert mit den Wertungsblättern zum Staffellauf.

Die Bewerbungsleitung ruft nun die nächste für diese Bewerbungsbahn vorgesehene Gruppe auf, die, wie unter Punkt 7.1 beschrieben, das Gerät für den Löschangriff vorbereitet.

8. DER STAFFELLAUF

8.1 Die Vorbereitungen für den Staffellauf

Der Gruppenkommandant führt die Bewerbungsgruppe vom Löschangriff zum Sammelplatz für den Staffellauf. Auf dem Wege dorthin darf kein Austausch von Bewerbern erfolgen (sonst Disqualifikation). Im abgesperrten Überprüfungsraum vor dem Start werden die Bewerbungsgruppen erneut überprüft. Nun wird der Bewerber, der beim Staffellauf nicht antritt, dem Bewerber, der die Überprüfung vornimmt, gemeldet. Dieser Bewerber verlässt den Sammelplatz. Hat sich ein Bewerber beim Löschangriff verletzt, so scheidet dieser aus. **Hat sich ein weiterer Bewerber verletzt, wird die Gruppe aus der Wertung genommen.**

Auf Anordnung des Startrichters marschiert die Bewerbungsgruppe auf die Laufbahn auf. Die Reihenfolge der Bewerber bleibt in der taktischen Reihenfolge (GRKDT bis STRM). Die Übergabebereiche sind von 1 bis 8 nummeriert.

8.2. Elektronische Zeitnehmung

Wird eine elektronische Zeitnehmung verwendet, so ist dabei Folgendes zu beachten:

Die Zeitauslösung kann entweder durch eine Startpistole oder durch einen Lichtschranken erfolgen. Bei der Startpistole löst der Schuss die Zeitnehmung aus. Wird ein waagrechter Lichtschranken verwendet, so ist dieser genau auf der Startlinie zu montieren. Pro Laufbahn ist ein eigener Lichtschranken erforderlich. Der Startläufer startet 1 m vor der Startlinie. Diese „Vor – Startlinie“ ist zu markieren. Alle anderen Läufer müssen innerhalb des markierten Übergabebereiches starten.

Im Ziel erfolgt die Zeitnehmung entweder durch einen Lichtschranken über alle Laufbahnen, oder es wird pro Laufbahn ein eigener Lichtschranken verwendet. Erfolgt, wenn die Ziellinie für alle Laufbahnen gleich ist, die Zeitnehmung durch einen Lichtschranken über alle Laufbahnen, dann muss mit zusätzlicher Videoaufzeichnung und entsprechender dafür geeigneter Technik die Zeit des zweiten und aller weiteren in das Ziel kommenden Bewerber festzustellen sein.

Werden andere Techniken für die elektronische Zeitnehmung eingesetzt, entscheidet der Bewerbsleiter analog zu den obigen Ausführungen über deren Anwendung.

8.3 Die Durchführung des Staffellaufes

Hat sich der Leiter des Staffellaufes überzeugt, dass die Bewerber die vorgeschriebenen Positionen eingenommen haben und dass die Zeitnehmer sowie die Zielrichter für die Zeitnehmung bereit sind, gibt er den Startrichtern die Anweisung den Startbefehl zu erteilen. Der Starter nimmt seitlich der Startlinien Aufstellung und gibt folgendes Vorkommando: Mein Kommando wird lauten: „Auf die Plätze – los!“ Darauf gibt er das gültige Startkommando mit den Worten: Mein Kommando gilt: „Auf die Plätze – los!“.

Das Startkommando kann aber auch mit einer Startpistole gegeben werden. In diesem Fall entfällt das Vorkommando und das endgültige Kommando lautet: „Auf die Plätze – Schuss.“ Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben.

Das Startkommando ist mit Lautsprecheranlage, Gegensprechanlage oder Sprechfunk in das Ziel zu übertragen, damit die Zeitnehmer und die Zielrichter die Stoppuhren drücken können. Der erste Läufer läuft nun zum zweiten Bewerber und übergibt diesem das Strahlrohr. Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt usw.

Der übernehmende Läufer darf nicht angeschoben werden und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergabende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen. Die Bewerber müssen in ihren Laufbahnen laufen und dürfen Bewerber benachbarter Laufbahnen nicht behindern. Dies gilt vor allem für jene, welche nach der Übergabe auslaufen. Bei absichtlicher Behinderung von Bewerbern auf anderen Laufbahnen kann der Bewerbsleiter die Disqualifikation der Bewerbsgruppe aussprechen.

Sobald der letzte Läufer die Ziellinie überläuft, stoppen der Zeitnehmer und der Zielrichter der betroffenen Laufbahn die Zeit.

8.4 Die Aufgaben der Bewerter für den Staffellauf

Der Leiter des Staffellaufes ist verantwortlich dafür, dass erst gestartet wird, wenn die Bewerber auf die vorgeschriebenen Plätze aufmarschiert und die Zeitnehmer und Zielrichter zum Stoppen der Zeit bereit sind. Er ordnet die Durchführung des Starts an. Er überwacht die Tätigkeiten der Bewerter an den Übergaberäumen, der Zeitnehmer und der Zielrichter.

Bewerter überprüfen an Hand der vom Berechnungsausschuss A übermittelten Teilnehmerliste, ob zwischen der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A und dem Staffellauf Bewerber ausgetauscht wurden. Der Startrichter lässt, nachdem der neunte Bewerber den Sammelplatz verlassen hat, die Bewerbungsgruppen in der taktischen Reihenfolge (GRKDT bis STRM) auf die Laufbahnen aufmarschieren.

Der Startrichter achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls hebt er eine rote Fahne, worauf der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet wird. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben.

Die Bahnrichter kontrollieren bei den Übergabemarken, ob die Übergabe des Strahlrohres innerhalb des Übergaberaumes erfolgt und der übernehmende Läufer nicht angeschoben wird bzw. der übergebende Läufer nicht nachläuft. Fehler werden mit einer roten Fahne angezeigt und in das dafür vorgesehene Formular eingetragen. Nach jedem Durchgang werden die Fehlerprotokolle von einem Bewerter eingesammelt und in den Zielraum gebracht.

Die Bahnrichter sowie der Zielrichter überprüfen, ob jeder Bewerber

seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. bis in das Ziel bei sich trägt (sonst „Fehlende persönliche Ausrüstung“).

Bei elektronischer Zeitnehmung wird die Zeit des Staffellaufes in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen.

Bei händischer Zeitnehmung stoppt der Zeitnehmer die Zeit, welche die Bewerbungsgruppe für den Staffellauf benötigt, und gibt diese an den Zielrichter weiter. Der Zielrichter stoppt ebenfalls die Zeit und vergleicht seine Zeit mit der des Zeitnehmers. Bei Unterschieden in der Zeitnehmung ist das arithmetische Mittel der beiden angezeigten Zeiten zu nehmen. Hat eine der Stoppuhren versagt oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die Zeit der anderen Stoppuhr. Die Zeit wird bei Handstoppung in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Hundertstelsekunden werden auf- oder abgerundet. (Punkt 7.11)

Erfolgt die Zeitnehmung durch eine elektronische Zeitmessanlage, so ist trotzdem die Zeit vom Zeitnehmer zu Kontrollzwecken zu nehmen und vom Zielrichter ein Zeitprotokoll für Kontrollzwecke zu führen. Fällt die elektronische Zeitnehmung aus, ist für alle Bewerbungsgruppen die handgestoppte Zeit heranzuziehen.

Der Zielrichter überprüft, ob der letzte Läufer das Strahlrohr auch in das Ziel mitgebracht hat. Ist dies nicht der Fall, wird „Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ bewertet. Fällt das Strahlrohr während des Staffellaufes zu Boden und wird es wieder aufgehoben, so ist dies kein Fehler.

Das Ergebnis des Staffellaufes und die allfälligen Fehler werden durch einen Bewerter in das Wertungsblatt eingetragen. In der Punktespalte sind die für den Staffellauf benötigte Zeit sowie die für eventuelle Fehler zu gebende Anzahl von Schlechtpunkten einzutragen.

Daraufhin bringt ein Bewerber das Kuvert mit den Wertungsblättern zum Berechnungsausschuss B.

9. DIE WERTUNG

Die Wertungen werden in das Wertungsblatt (siehe Anhang) eingetragen. Es werden Gutpunkte und Schlechtpunkte vergeben. Die Reihenfolge in der nachstehenden Beschreibung der Gut- und Schlechtpunkte deckt sich mit der Reihenfolge im Wertungsblatt.

9.1 Gutpunkte

9.1.1 Stammpunkte

Jede Bewerbungsgruppe erhält 500 Gutpunkte als Stammpunkte.

9.1.2 Alterspunkte

Bewerbungsgruppen, welche in der Klasse B (mit Anrechnung von Alterspunkten) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte. In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamalter der Gruppe mindestens 240 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang. Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbungsgruppe werden die Lebensjahre der zum Staffellauf antretenden 8 Bewerber zusammengezählt. Bewerber, welche älter als 65 Jahre alt sind, werden nur mit einem Alter von 65 Jahren bei der Berechnung der Alterspunkte berücksichtigt.

Für je 8 Jahre ab 240 Gesamtjahren der Bewerbungsgruppe wird 1 Gutpunkt vergeben.

240 bis 247 Jahre	1 Gutpunkt
248 bis 255 Jahre	2 Gutpunkte
256 bis 263 Jahre	3 Gutpunkte
264 bis 271 Jahre	4 Gutpunkte
272 bis 279 Jahre	5 Gutpunkte
280 bis 287 Jahre	6 Gutpunkte
288 bis 295 Jahre	7 Gutpunkte
296 bis 303 Jahre	8 Gutpunkte
304 bis 311 Jahre	9 Gutpunkte
312 bis 319 Jahre	10 Gutpunkte
320 bis 327 Jahre	11 Gutpunkte
328 bis 335 Jahre	12 Gutpunkte
336 bis 343 Jahre	13 Gutpunkte
344 bis 351 Jahre	14 Gutpunkte
352 bis 359 Jahre	15 Gutpunkte
360 bis 367 Jahre	16 Gutpunkte
368 bis 375 Jahre	17 Gutpunkte
376 bis 383 Jahre	18 Gutpunkte
384 bis 391 Jahre	19 Gutpunkte
392 bis 399 Jahre	20 Gutpunkte
400 bis 407 Jahre	21 Gutpunkte
408 bis 415 Jahre	22 Gutpunkte
416 bis 423 Jahre	23 Gutpunkte
424 bis 431 Jahre	24 Gutpunkte
432 bis 439 Jahre	25 Gutpunkte
440 bis 447 Jahre	26 Gutpunkte
448 bis 455 Jahre	27 Gutpunkte
456 bis 463 Jahre	28 Gutpunkte
464 bis 471 Jahre	29 Gutpunkte
472 bis 479 Jahre	30 Gutpunkte
480 bis 487 Jahre	31 Gutpunkte
488 bis 495 Jahre	32 Gutpunkte

496 bis 503 Jahre	33 Gutpunkte
504 bis 511 Jahre	34 Gutpunkte
512 und mehr Jahre	35 Gutpunkte

9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff

9.2.1 Zeit des Löschangriffes

Jede für den Löschangriff benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Zehntelsekunden sind Zehntel – Schlechtpunkte.

9.2.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Eine Bewertung „Frühstart“ darf nur bei einem Parallelstart zur Anwendung kommen.

Ein Frühstart liegt vor, wenn sich mindestens ein Mitglied der Bewerbungsgruppe vor dem Befehl „vor“ einen Schritt bewegt.

9.2.3 Fallenlassen von Kupplungen (5 Schlechtpunkte)

„Fallenlassen von Kupplungen“ wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches zu Boden fällt oder zu Boden geworfen wird. Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet.

9.2.4 Falsch abgelegte Reserveschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Falsch abgelegte Reserveschläuche“ wird bewertet, wenn ein Reserveschlauch nicht an der vorgeschriebenen Stelle abgelegt oder abgestellt wird.

9.2.5 Liegendegebliebenes oder verlorenes Gerät (5 Schlechtpunkte)

„Liegendegebliebenes oder verlorenes Gerät“ wird bewertet, wenn ein Bewerber bei der Endaufstellung ein vorgeschriebenes Gerät nicht bei sich hat oder es vor ihm auf dem Boden liegt, ausgenommen der Maschinist. Ebenso wird „Liegendegebliebenes oder verlorenes Gerät!“ bewertet, wenn ein Bewerbungsgerät auf seinem ursprünglichen Platz liegen geblieben ist.

9.2.6 Schlecht ausgelegte Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet, wenn:

- ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360°)
- ein Schlauch um mehr als zwei Meter verkürzt ausgelegt wird
- der an der Tragkraftspritze angekuppelte B – Schlauch einen scharfen Knick aufweist
- die Schlauchbuchte im zweiten C – Schlauch einer jeden Lösleitung nicht richtig ausgelegt ist
- wenn die Kupplung des zweiten B – Schlauches der Zubringleitung nicht zur Gänze über der Markierung (36 m) liegt.

Die Überprüfung eines Schlauches auf Verkürzung erfolgt auf folgende Art: Die beiden Kupplungen des Schlauches werden fixiert. Der Schlauch wird dazwischen gestreckt aufgelegt. Die verbleibende Schlauchbuchte darf nicht mehr als 2 m (2 x 1 m) betragen.

„Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammenreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen.

9.2.7 Schleifen ausgelegter Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird. Es ist kein Fehler, wenn ein ausgelegter Druckschlauch durch Ziehen an der Kupplung in gestreckte Lage gebracht wird. Wird die Zubringleitung vom Angriffstruppmann in ihrer ganzen Länge über den Boden geschleift, um die Kupplung über der 36 m Marke ablegen zu können, darf dieser Fehler nur einmal gegeben werden.

9.2.8 Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine (5 Schlechtpunkte)

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ wird bewertet, wenn:

- der Karabiner der Ventilleine nicht in den Ring des Entleerungsventils des Saugkorbes eingehakt ist
- die Ventilleine nicht auf der linken Seite im Bereich der Tragkraftspritze abgelegt wurde

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer dieser Fehler nur einmal bewertet werden.

9.2.9 Falsche Endaufstellung (10 Schlechtpunkte)

„Falsche Endaufstellung“ wird bewertet, wenn ein Bewerber nach Durchführung des Löschangriffes bis zur Beendigung der Bewertung nicht so steht, wie es in diesen Bestimmungen vorgeschrieben ist. „Falsche Endaufstellung“ wird auch bewertet, wenn ein Bewerber einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z. B. Feuerwehrhelm) bei der Endaufstellung nicht bei sich hat.

9.2.10 Falsches Arbeiten (10 Schlechtpunkte)

„Falsches Arbeiten“ wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Bewerbern nicht so ausgeführt werden, wie sie in diesen Bestimmungen beschrieben sind, ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen. Werden Fehler durch Bewerber, die für die betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind, behoben, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird aber ein offenes Kupplungspaar durch nicht für diese Tätigkeit bestimmte Bewerber gekuppelt, bleibt der Fehler „Offenes Kupplungspaar“ bestehen.

Auf den Fehler „Falsches Arbeiten“ wird in dieser Bewerbungsbestimmung nicht immer ausdrücklich verwiesen.

9.2.11 Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl (10 Schlechtpunkte)

„Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl“ wird bewertet wenn:

- wichtige Teile eines Befehles oder eines Kommandos ausgelassen werden
- der Inhalt eines Befehles oder Kommandos falsch ist
- vorgeschriebene Befehle nicht gegeben werden (z.B. Öffnen eines Druckausganges ohne Befehl)
- der Angriffs- bzw. Wassertruppführer beim Befehl „Erstes/Zweites Rohr – Wasser marsch“ einen Schlauchträger oder Schlauchhalter im Mund hat.

Werden Befehle oder Kommandos nicht im angegebenen Wortlaut, aber sinngemäß richtig gegeben, wird dies nicht als Fehler bewertet.

9.2.12 Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge (10 Schlechtpunkte)

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Es ist kein Fehler, wenn das Ventil bis zu einer halben Umdrehung zur Entlastung zurückgedreht ist.

9.2.13 Sprechen während der Arbeit (10 Schlechtpunkte)

„Sprechen während der Arbeit“ wird bewertet, wenn ein Bewerber vom Herantreten des Hauptbewerbers vor dem Start bis zum Befehl „An das Gerät!“ nach der Wertung spricht. Spricht der Gruppenkommandant während der Wertung mit dem Hauptbewerber, ist dies kein Fehler. Stellen die Bewerber „Sprechen während der Arbeit“ an verschiedenen Stellen oder von verschiedenen Bewerbern fest, verzeichnet jeder Bewerber für sich die eingetretenen Fälle. Der Hauptbewerber hat bei der Wertung festzustellen, welche verschiedenen Fälle des Sprechens vorliegen und jeden einzelnen Fall im Wertungsblatt einzutragen.

9.2.14 Unwirksam angelegte Saugschlauchleine (10 Schlechtpunkte)

„Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ wird bewertet, wenn die Saugschlauchleine nicht in der vorgeschriebenen Weise angelegt wurde. „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal bewertet werden.

9.2.15 Offenes Kupplungspaar (20 Schlechtpunkte)

„Offenes Kupplungspaar“ wird bewertet, wenn nach dem Löschangriff ein Kupplungspaar nicht oder nur mit einer Knagge gekuppelt

ist und wenn dieser Fehler nicht vorschriftsmäßig behoben wurde. Sind in der Saugschlauchleitung mehrere Kupplungspaare geöffnet, wird jedes Paar als offenes Kupplungspaar gewertet.

9.2.16 Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor „Angesaugt!“ (20 Schlechtpunkte)

„Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt“ wird bewertet, wenn ein Bewerber des Wassertrupps oder des Schlauchtrupps den Bereich vor der Tragkraftspritze vor „Angesaugt“ des Maschinisten betritt, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine. Dieser Fehler wird nur einmal bewertet, auch wenn zwei oder mehrere Bewerber ihn begehen.

9.3 Schlechtpunkte beim Staffellauf

9.3.1 Die Zeit des Staffellaufes in Sekunden

Jede für den Staffellauf benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Sekundenbruchteile sind auch Bruchteile der Schlechtpunkte.

9.3.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und erst jetzt wird der Fehler „Frühstart“ gegeben. Ein „Frühstart“ liegt vor, wenn der Startläufer vor dem Startkommando (Schuss) startet.

9.3.3 Falsche Strahlrohrübergabe (5 Schlechtpunkte)

„Falsche Strahlrohrübergabe“ wird bewertet, wenn das Strahlrohr nicht innerhalb des Übergaberaumes übergeben wird, wenn der Läufer, dem das Strahlrohr übergeben wurde, angeschoben oder wenn diesem nachgelaufen wird. Bei der Strahlrohrübergabe müssen sich beide Bewerber mit beiden Füßen im Übergaberaum befinden.

9.3.4 Fehlende persönliche Ausrüstung (10 Schlechtpunkte)

Verliert ein Bewerber während des Laufes einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z.B. Feuerwehrhelm) und hebt er diesen nicht wieder auf, wird „Fehlende persönliche Ausrüstung“ bewertet.

9.3.5 Nicht mitgebrachtes Strahlrohr (20 Schlechtpunkte)

„Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ wird bewertet, wenn der letzte Läufer das Strahlrohr nicht in das Ziel bringt.

9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit

Erreichen zwei oder mehrere Bewertungsgruppen gleiche Punkteanzahl, so sind die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

- 1. Fehlerfreier Löschangriff
- 2. bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes
- 3. geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff
- 4. fehlerfreier Staffellauf

- 5. bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes
- 6. geringere Schlechtpunkteanzahl beim Staffellauf

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewertungsgruppen auf den gleichen Rang zu reihen.

9.5 Berufung gegen Bewertungen

Berufungen gegen rein formale Irrtümer, wie Eintragung falscher Geburtsdaten, Wertungsgruppen oder Wertungsklassen sind beim Berechnungsausschuss A einzubringen. Berufungen gegen Urteile der Bewerter beim Löschangriff oder beim Staffellauf sind beim Bewertungsleiter einzubringen. Dieser entscheidet nach Anhörung der zuständigen Bewerter endgültig.

9.6 Disqualifikation einer Bewertungsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewertungsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewertungsgruppen schwer oder bricht die Bewertungsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettbewerb ab, so kann der Leiter des Berechnungsausschusses A, der Hauptbewerter oder der Leiter des Staffellaufes beim Bewertungsleiter die Disqualifikation beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewertungsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten und Schmiermitteln
- wissentlich falsch gemachte Angaben in der Teilnehmerliste
- absichtliches Behindern von Bewerbern anderer Bewerbungsgruppen beim Staffellauf
- absichtliches Antreten einer Bewerbungsgruppe zum Löschangriff auf einer anderen als vom Berechnungsausschuss A zugewiesenen Bewerbungsbahn
- der Austausch von taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe nach der Auslösung beim Antreten um das FLA in Silber
- Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf
- mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in verschiedenen Bewerbungsgruppen
- unentschuldigte Nichtteilnahme an der Schlussveranstaltung

Der Bewerbungsleiter kann die Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzung des Anstandes bei der Aufstellung zur Wettbewerbseröffnung bzw. zur Siegereverkündung oder bei diesen Veranstaltungen selbst aussprechen.

Wird eine Bewerbungsgruppe disqualifiziert, erhält diese weder Preise noch Urkunden, noch Leistungsabzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

10. SIEGERVERKÜNDUNG

Die Bewerbungsleitung hat für die Siegereverkündung genaue Weisungen zu erlassen. An der Siegereverkündung haben alle Bewerbungsgruppen vollzählig teilzunehmen.

Die Bewerbungsgruppen nehmen auf Weisung vor der Ehrentribüne Aufstellung oder marschieren vor die Ehrentribüne. Der Bewerbungsleiter meldet die angetretenen Bewerbungsgruppen dem Landesfeuerwehrkommandanten.

Die Siegereverkündung ist in besonders würdiger Form durchzuführen.

Jede Bewerbungsgruppe erhält eine Urkunde, in welcher die erreichte Punkteanzahl festgehalten ist, ebenso werden die Leistungsabzeichen (BFLB – Teilnehmerabzeichen) überreicht. Den bestplatzierten Bewerbungsgruppen können Ehrenpreise übergeben werden.

Die Siegereverkündung wird mit der Einholung der Wettbewerbsfahne und einem Vorbeimarsch der Bewerbungsgruppen abgeschlossen.

11. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNGEN

Soweit in dieser Wettbewerbsordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.

Wertungsblatt

ÖBFV	FLA Bronze Klasse A	FLA Silber Klasse A	FLA Bronze Klasse B	FLA Silber Klasse B
-------------	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Gruppe Nr.:	Bezirk/Bundesland:

GUTPUNKTE		Punkte	Summe
1	Stammpunkte	500	
2	Gesamalter der Bewerbungsgruppe in Jahren	Alterspunkte	
Summe der Gutpunkte			
SCHLECHTPUNKTE			
Löschangriff		B1	B2
1	Zeit des Löschangriffes in Sekunden und Zehntelsekunden	B3	HB
2	Frühstart	5	
3	Fallenlassen von Kupplungen	je Stück 5	
4	Falsch abgelegte Reserveschläuche	je Stück 5	
5	Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät	je Stück 5	
6	Schlecht ausgelegte Druckschläuche	je Schlauch 5	
7	Schleifen ausgelegter Druckschläuche	je Schlauch 5	
8	Unwirksam oder falsch angelegte Ventilleine	5	
9	Falsche Endaufstellung	je Fall 10	
10	Falsches Arbeiten	je Fall 10	
11	Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl	10	

12	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge	10			
	je Stück				
13	Sprechen während der Arbeit	je Fall 10			
14	Unwirksam angelegte Saugschlauchleine	10			
15	Offenes Kupplungspaar	je Paar 20			
16	Weglaufen von WTR bzw. STR vor „Angesaugt“	20			
Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff					
Staffellauf					
1	Zeit des Staffellaufes in Sekunden und Hundertstelsekunden				
2	Frühstart	5			
3	Falsche Strahlrohrübergabe	5			
4	Fehlende persönliche Ausrüstung	je Fall 10			
5	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr	je Fall 20			
Summe der Schlechtpunkte beim Staffellauf					
GESAMTPUNKTEANZAHL:					

..... Bewerter 1 Bewerter 2 Bewerter 3
..... Berechnungsausschuss A Berechnungsausschuss C Hauptbewerter
..... Kontrolle Berechnungsausschuss B Gruppenkommandant